



**Auszug aus dem Protokoll  
des Gemeinderats Fällanden vom 10. März 2020**

04.	Bauplanung	57
04.03.10.	Regionale Planung Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) Regionaler Richtplan Glattal ZPG, Teilrevision 2019 2. Anhörung gemäss § 7 PBG, Stellungnahme	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

**Ausgangslage**

Vom 4. Oktober bis 3. Dezember 2019 fand die öffentliche Auflage und Anhörung der Verbandsgemeinden sowie der Nachbarregionen zur Teilrevision 2019 des regionalen Richtplans Glattal statt. Gleichzeitig wurde die Teilrevision durch die Baudirektion Kanton Zürich vorgeprüft. Kurz vor Beginn der öffentlichen Auflage und Anhörung richtete der Zweckverband Forstrevier Hardwald (Bassersdorf, Dietlikon, Nürensdorf, Opfikon und Wallisellen) einen Antrag an die ZPG, einen geplanten Aussichtsturm im Hardwald im regionalen Richtplan festzulegen.

Aufgrund der Fristen war es vor Beginn der 1. öffentlichen Auflage und Anhörung nicht mehr möglich, den Antrag für dieses Auflageverfahren zu behandeln. Der Antrag des Zweckverbands Forstrevier Hardwald wurde während der Zeit der 1. öffentlichen Auflage und Anhörung von der Geschäftsleitung der ZPG diskutiert und den Delegierten als zu berücksichtigen beantragt. Die Delegierten stimmten dem Antrag der Geschäftsleitung anlässlich eines Workshops am 11. Dezember 2019 zu. Da ein neuer Richtplaneintrag eine neue Betroffenheit auslöst, entschied die Geschäftsleitung, das Geschäft im Rahmen einer 2. öffentlichen Auflage und Anhörung zu publizieren.

Die Geschäftsleitung der ZPG hat mit Zirkularbeschluss vom 24. Januar 2020 den Entwurf für die Teilrevision 2019 betreffend die Festlegung des geplanten Aussichtsturms Herrenholz, Dietlikon, zur 2. öffentlichen Auflage und 2. Anhörung der Verbandsgemeinden und Nachbarregionen gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) verabschiedet. Die öffentliche Auflage von 60 Tagen findet vom 31. Januar bis 31. März 2020 statt. Einwendungen Dritter sind schriftlich bis spätestens 31. März 2020 direkt bei der Zürcher Planungsgruppe Glattal einzureichen.

**Erwägungen**

Es wird begrüsst, dass die Jubiläumsdividende der ZKB der Bevölkerung im Glattal zugute kommt und das Naherholungsangebot im Glattal mit einem Aussichtsturm im Hardwald ergänzt und gestärkt werden soll.

Die Prüfung der Unterlagen hat zudem ergeben, dass die Interessen der Gemeinde Fällanden gewahrt bleiben resp. nicht beeinträchtigt werden. Die Gemeinde Fällanden nimmt von den Änderungen/Ergänzungen des regionalen Richtplans Kenntnis und hat keine weiteren Einwendungen anzubringen.

**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die Interessen der Gemeinde Fällanden bleiben durch die aufliegende Richtplanvorlage weiterhin gewahrt resp. werden nicht beeinträchtigt. Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Teilrevision des regionalen Richtplans Glattal 2019 betreffend Aussichtsturm Herrenholz, Dietlikon, wird somit zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Mitteilung an:
  - Zürcher Planungsgruppe Glattal, Sekretariat, Postfach, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf
  - Vorsteher Ressort Hochbau, per Extranet
  - Abteilung Hochbau und Liegenschaften, per E-Mail
  - 04.03.10.

---

Für richtigen Protokollauszug:



Brigit Frick  
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 12. März 2020